

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 6. Dezember 2017

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:15 Uhr)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
2. Nutzungsänderung Sommerbetrieb Kiosk Winkellift in Muggenbrunn, Familie Stoll
3. Verschiedenes
 - 3.1 Bekanntgabe Wasserrechtsantrag für die Fischeaufzuchtanlage des Angelvereins Petri Heil Todtnau e.V., Flst. Nr. 652/1 und 655, Todtnau
 - 3.2 Bekanntgabe Sachstand Schmutzfrachtberechnung (SFB) und Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP)

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 110

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 2

Nr. 111

Nutzungsänderung Sommerbetrieb Kiosk Winkellift in Muggenbrunn, Familie Stoll

Die Familie Stoll hat über den Fachbereich Gewerbe beim Landratsamt Lörrach die Verlängerung der Konzession für den Imbiss/Kiosk am Winkellift in Muggenbrunn für eine ganzjährige und ganztägige Nutzung beantragt.

Diese Verlängerung wurde abgelehnt, da laut Auflage in der Baugenehmigung ein Imbissbetrieb nur während der Betriebszeiten des Skilifts zulässig ist. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Betriebsgebäude im Außenbereich.

Durch den Fachbereich Gewerbe wurden die Antragssteller an den FB Baurecht zur Beantragung einer Nutzungsänderung verwiesen.

Die Familie Stoll hat somit eine Anfrage an das Landratsamt, Baurecht, gestellt. Mit Schreiben vom 08.11.2017 hat das Landratsamt Lörrach mitgeteilt, dass eine Nutzungsänderung keine Aussicht auf Erfolg hat, da das Vorhaben im Außenbereich nicht genehmigungsfähig ist.

Eine rechtsmittelfähige Ablehnung wurde nicht erstellt.

Die Gastronomiebetriebe am Stübenwasenlift sowie am Bucklift in Todtnauberg waren bei Errichtung auch zunächst an die Betriebszeiten der Liftanlagen gekoppelt, hier wurde nachträglich in beiden Fällen ein Ganzjahresbetrieb durch das Landratsamt genehmigt.

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hatte diesbezüglich am 28.08.2009 folgenden NÖ-Beschluss gefasst:

§Sommerbetrieb des Liftstübles am Bucklift, Todtnauberg

Der Ortschaftsrat Todtnauberg hat einem befristeten Sommerbetrieb für das Liftstüble am Bucklift in Todtnauberg zugestimmt. Das Landratsamt teilt nun mit, dass eine Konzession nicht befristet erteilt werden kann. Die Verwaltung muss nun dem Landratsamt mitteilen, wie verfahren werden soll. Zwischenzeitlich wurde der bereits aufgenommene Betrieb nach einer anonymen Anzeige eingestellt. Der Gemeinderat legt den Willen des Ortschaftsrates nach Rückinformation beim Ortsvorsteher dahingehend aus, dass ein Sommerbetrieb im Liftstüble am Bucklift gewollt war und beschließt, die Genehmigung zum Betrieb beim Landratsamt unbefristet zu beantragen. Künftige Anträge, die gleich gelagert sind und Imbisseinrichtungen an Skiliften im Todtnauer Ferienland betreffen, müssen dann auch genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja. %

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Somit ist eine Ablehnung der Anfrage möglich. Die Stadt Todtnau war sich im Beschluss im Jahr 2008 jedoch bewusst, dass ganzjährige Imbissbetriebe an den Skiliften entstehen könnten und hat dem zugestimmt.

Aus diesem Grund beschließt der Bauausschuss einstimmig, dass aus Gleichbehandlungsgründen eine gleichartige Stellungnahme, wie bei den anderen Betrieben, an das Landratsamt Lörrach abgegeben werden soll.

Der Ortschaftsrat Muggenbrunn begrüßt das Vorhaben ebenfalls.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 3

Nr. 112

Verschiedenes

Punkt 3.1

Nr. 113

Verschiedenes

Bekanntgabe Wasserrechtsantrag für die Fischaufzuchtanlage des Angelvereins Petri Heil Todtnau e.V., Flst. Nr. 652/1 und 655, Todtnau

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Fischaufzuchtanlage des Angelvereins Petri Heil Todtnau e.V. am Breitriesgraben, Flst. Nr. 652/1 und 655, Todtnau, ist zum 31.12.2016 abgelaufen.

Durch den Verein wurde rechtzeitig ein Antrag auf Verlängerung gestellt.

Der Verein hat die vom Landratsamt Lörrach geforderten Umbaumaßnahmen (insbesondere Entnahmebauwerk) durchgeführt.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem FB Umwelt im Landratsamt Lörrach mitgeteilt, dass einer Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis um weitere 20 Jahre nichts entgegen steht.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 3.2

Nr. 114

Verschiedenes

Bekanntgabe Sachstand Schmutzfrachtberechnung (SFB) und Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP)

Bei der Erstellung der Schmutzfrachtberechnung (SFB) sowie bei der Berechnung des Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) durch die Weber Ingenieure GmbH fallen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 12.000 " an.

Diese begründen sich vor allem in den ungenauen/unvollständigen Kanaldaten, die als Grundlage zur Bestandsdatenerfassung an das Ingenieurbüro Diewald weitergegeben wurden. Insgesamt ist das Kanalnetz wesentlich länger als ursprünglich angenommen.

Im August 2016 hat das Büro für Nutzung und Ökologie von Binnengewässern in Titisee-Neustadt den Auftrag zur Erstellung eines gewässerökologischen Gutachten im Stübenbach Todtnauberg erhalten. Das Gutachten steht in Zusammenhang mit der Erneuerung der Generalentwässerungsplanung der Stadt Todtnau. Herr Merz, Bauamtsleiter, erläutert dem Gremium, dass das Gutachten nun vorliegt und die daraus resultierenden Ergebnisse als durchweg positiv anzusehen sind.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.